



Rahmenbedingungen

zur

Kernzeitbetreuung an der Grundschule Lobbach im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung

1. Die Gemeinde Lobbach führt als freiwillige Leistung eine Kernzeitbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und Nachmittagsbetreuung durch.
2. Die Betreuung durch die Gemeinde ist von dem jeweiligen Stundenplan der Grundschule abhängig.
3. Die Gemeinde stellt die erforderlichen Räume, Arbeitsmittel und Spielgeräte bereit, stellt die Betreuer/innen ein und vergütet diese.
4. Die Gemeinde ist bemüht, bei kurzfristigem Ausfall der Betreuer/innen Ersatz zu finden. Bei nicht vorhersehbarem Ausfall aller Betreuer/innen besteht kein Anspruch auf Betreuung.
5. Die Tarife der Betreuung werden von den Eltern der betreuten Grundschul Kinder getragen.
6. Es ist möglich, für die Kernzeit (7:15 – 8:40 Uhr und 12:20 – 14:00 Uhr) 10er Gutscheine (40€) zu erwerben.
7. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für die Dauer **eines Schuljahres**. Zusätzlich können Anmeldungen jederzeit während des laufenden Schuljahres abgegeben werden. Kündigungen seitens der Eltern, in schriftlicher Form, sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Wegzug) mit Rücksprache der Betreuung möglich.
8. In Krankheitsfällen ist die Betreuung per Email (rektorat@grundschule-lobbach.de) oder telefonisch (06226/40184 oder Handy Frau Müller) unverzüglich zu informieren.
9. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Kosten besteht kein Anspruch auf Betreuung des Kindes. Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn die zu entrichtenden Kosten nicht bezahlt wurden.
10. Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes trotz Rücksprache mit den Eltern behält sich der Träger der Einrichtung vor in Absprache mit der Schulleitung eine externe Beratungsstelle hinzuzuziehen und nötigenfalls den Aufnahmevertrag zu kündigen.
11. Die Jahrestarife für die angemeldeten Kinder sind auf 11 monatliche Raten aufgeteilt und werden von September bis Juli im Voraus fällig. Sie sind per Einzugsermächtigung zu begleichen.
12. Bei schulfreien Brückentagen findet keine Betreuung statt.
13. Eine Bankeinzugsermächtigung ist bei Grundschulbeginn einmalig auszufüllen, welche bis auf Widerruf bis zum Ende der Grundschulzeit gilt.
14. Die Gebühr für die Betreuungsangebote entstehen mit Beginn der Kernzeitbetreuung bzw. mit Beginn einer jeden Ferienwoche, für die das Kind einen Betreuungsplatz innehat. Eine Unterbrechung des Besuchs der Ferienbetreuung, z.B. aufgrund von Krankheitsfällen u.a. berühren die Gebührenschuld nicht.



Tarife Kernzeit und Flexible Nachmittagsbetreuung:

Tarif	Uhrzeit	Monatspreis
A	Montag - Freitag 07:15 Uhr – 08:40 Uhr 12:20 Uhr – 14:00 Uhr	45,00 €
B	Montag – Freitag 07:15 Uhr – 08:40 Uhr 12:20 Uhr – 14:00 Uhr Montag - Donnerstag 14:00 Uhr – 16.15 Uhr	92,00 €
C	Montag – Freitag 07:15 Uhr – 08:40 Uhr 12:20 Uhr – 14:00 Uhr Montag – Donnerstag 14.00 Uhr – 16.15 Uhr 2 fest vereinbarte Tage/Woche	68,00 €

Sofern zwei Kinder vom selben Haushalt zeitgleich die Kernzeit- oder Flexible Nachmittagsbetreuung besuchen, minimiert sich der Betrag für das zweite Kind um ca. 20% des jeweiligen Tarifs.

Für die Erstklässler ist die Kernzeitbetreuung bis zu den Herbstferien kostenfrei. Sollte danach weiterhin Interesse bestehen, muss eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgen.

Rechtzeitige Anmeldung durch entsprechendes Formular ist hierzu erforderlich.

Ferientarif:

Die Gemeinde Lobbach bietet in Zusammenarbeit mit der Kernzeit für die Grundschulkinder der eigenen Gemeinde als auch – bei freien Kapazitäten – der benachbarten Gemeinden in folgenden Ferien eine Ferienbetreuung an:

Herbstferien, Faschingsferien, eine Woche der Osterferien, eine Woche der Pfingstferien, drei Wochen der Sommerferien.

5-Tage-Woche

Tarif	Uhrzeit	Tagespreis	Wochenpreis
D (Ferienwoche)	07:15 Uhr- 14:00 Uhr	22,00	85,00 €

Die notwendigen Anmeldeformulare (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) stehen Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Lobbach (www.Lobbach.de) unter der Rubrik „Leben & Wohnen“ – „Kinder& Jugend – „Schulen“ und der Internetseite der Grundschule Lobbach zum Download zur Verfügung. Selbstverständlich liegen diese Anmeldeformulare auch in der Schule (Sekretariat) und im Rathaus aus.

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen.